

# Stellungnahme



## Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 – Dialogfassung

21.10.2020

### **Vorweg**

Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften hat die nachhaltige Entwicklung in Deutschland, aber auch in Europa und weltweit einen hohen Stellenwert. Der DGB unterstützt den ganzheitlichen Ansatz, den die Agenda 2030 verfolgt, ökologische Tragfähigkeit mit inklusivem Wachstum und sozialem, geschlechtergerechtem Fortschritt zusammenzubringen.

Der DGB begrüßt daher, dass die Bundesregierung eine Dialogfassung zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) vorgelegt hat und ausdrücklich zur breiten zivilgesellschaftlichen Beteiligung an der Strategie einlädt. Dieser Aufforderung kommt der DGB mit dieser Stellungnahme nach.

Bei der vorgelegten und sehr umfassenden Dialogfassung zur Weiterentwicklung der DNS wird der DGB sich auf wesentliche Kernelemente konzentrieren und an geeigneter Stelle offene Fragen ergänzen.

### **Grundsätzliches**

Nicht nur die Transformation, getrieben durch die Digitalisierung, die Globalisierung und den Klimawandel stellt Gesellschaften und die Wirtschaft weltweit vor enorme Herausforderungen. Auch die aktuelle Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschnitte sowohl für den Einzelnen, als auch für Kommunen, Unternehmen und Regionen verdeutlichen die Notwendigkeit eines handlungsfähigen Staates und gemeinsamen multilateralen Agierens. Aus Sicht der Gewerkschaften sind daher gesellschaftliche Teilhabe, sozialer Zusammenhalt, Geschlechtergerechtigkeit und internationale Solidarität wichtiger denn je.

Die Corona-Krise offenbart die besonderen Risiken eines Wirtschaftsmodells wie in den USA mit extremer Arbeitsmarktflexibilität, einer schmal bemessenen Arbeitslosenversicherung und einer für viele lückenhaften oder fehlenden Krankenversicherung. Der einseitige Fokus auf unternehmerische Freiheit und geringe Sozialabgaben setzt nicht nur Arbeitnehmer\*innen einem permanenten Existenzrisiko aus, sondern wirkt auch extrem prozyklisch und verstärkt die gesamtwirtschaftlichen Abschwünge. In Europa mildern Einrichtungen, wie das Kurzarbeitergeld und ein ausgebautes Sozialhilfesystem grundsätzlich die sozialen Folgen von Abschwüngen.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Abteilung Struktur-, Industrie- und  
Dienstleistungspolitik

**Jan Philipp Rohde**

Referent für Umwelt-, Klima- und  
Nachhaltigkeitspolitik

janphilipp.rohde@dgb.de

Telefon: 030 24060 303

Telefax: 030 24060 677

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

[www.dgb.de](http://www.dgb.de)



Doch auch die aktuell in Europa vorherrschenden Wirtschafts- und Sozialmodelle<sup>1</sup> zeigen sich nicht immer ausreichend resilient und anfällig gegenüber Krisen. Exemplarisch dafür sind die gegenwärtig in Deutschland diskutierten Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft, aber auch die immer noch nachwirkende Finanzkrise von 2008, besonders in Südeuropa.

Für den DGB ist daher klar, dass es eines neuen Wirtschafts- und Sozialmodells bedarf, das zu einer nachhaltigen, gerechten und inklusiven Form des Wirtschaftens führt. Dazu ist eine Stärkung industrieller Wertschöpfung ebenso wichtig, wie die Aufwertung und der Ausbau von guter Dienstleistungsarbeit.

Als Gewerkschaften setzen wir uns weltweit dafür ein, gerecht verteilten Wohlstand mit Guter Arbeit unter Einhaltung der planetaren Grenzen zusammenzubringen. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Ort, dies integriert zu diskutieren.

Vier Bestandteile sind aus Sicht des DGB für eine nachhaltige Entwicklung von besonderer Bedeutung, die in hohem Maße dem Sinn des Leitmotivs „Leave no one behind“ folgen.

#### **Gute Arbeit und Mitbestimmung stärken**

Das wirksamste Mittel sowohl zur Bekämpfung von Armut (SDG 1) als auch zur Reduktion von Ungleichheit (SDG 5, SDG 10) sind Betriebs- und Personalräte, Gewerkschaften und eine wirkungsvolle Tarifbindung, die von den Sozialpartnern unterstützt wird. Diese Bedingungen führen zu Guter Arbeit, guten Arbeitsbedingungen, fairen Löhnen, geschlechtergerechte Bezahlung und die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten. Das sind die Grundlagen für eine prosperierende Wirtschaft, die global den Lebensstandard heben und Armut reduzieren. Damit legt der Grundsatz von Guter Arbeit (SDG 8) den Ausgangspunkt zur Erreichung vieler anderer Nachhaltigkeitsziele.

Der DGB begrüßt daher, dass die Bundesregierung unter dem SDG 8 eine Priorität auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum, stabile öffentliche Haushalte, gute Arbeit, einen hohen Beschäftigungsstand, nachhaltige Lieferketten sowie Ressourcenschonung<sup>2</sup> legt.

Es ist zu begrüßen, dass die DNS den Zusammenhang zwischen nachhaltigem Wirtschaftswachstum und inklusivem Wirtschaften auf der einen Seite und guter Arbeit, fairem Einkommen und sicheren Arbeitsplätzen auf der anderen Seite herstellt. Anders als in der DNS beschrieben, sind für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften Gute Arbeit, faire Einkommen sowie sichere Arbeitsplätze Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften<sup>3</sup>. Das fördert, wie richtigerweise in der DNS beschrieben, den stabilen, friedlichen und solidarischen Zusammenhalt der Gesellschaft.

Um faire Bedingungen zu garantieren, braucht es allerdings klare und fest verankerte Mitbestimmungsinstrumente für Beschäftigte. National macht sich der DGB daher stark, auch die Qualität der Beschäftigung in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu verankern. Denn bis heute ist der Indikator zur Erfassung von Guter Arbeit im Rahmen des SDG 8 nur die Erwerbstätigenquote. Hier muss bei der Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie endlich nachgebessert werden.

---

<sup>1</sup> Eine ausführliche Position des DGB zu den Anforderungen an ein solidarisches und nachhaltiges Wirtschaftsaufbauprogramm der EU ist hier zu finden: <https://www.dgb.de/-/WhM>

<sup>2</sup> siehe DNS Dialogfassung S. 164

<sup>3</sup> siehe DNS Dialogfassung S. 165

Deshalb wäre es sinnvoll, wenn auf Seite 166 zum Thema Soziale Verantwortung nicht lediglich Arbeitnehmerrechte, sondern entsprechend den ILO-Kernarbeitsnormen Mitbestimmungsrechte auf Grundlage der menschenrechtlichen Koalitionsfreiheit aufgeführt werden. Folgerichtig und einfach darzustellen ist der Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen, womit die Qualität von Arbeitsbedingungen abgebildet werden kann. Zudem sollte ein geschlechtersensibler Blick hier Klarheit verschaffen: Die Darstellung der Erwerbstätigenquote ausschließlich anhand der Zahl der Erwerbstätigen verdeckt, dass die Frauenerwerbstätigkeit aufgrund der hohen Teilzeitquote dem Volumen nach deutlich unter der der Männer liegt und seit Jahren in ihrem Stundenumfang nicht nennenswert gestiegen ist.

Ferner zeigen Studien<sup>4</sup>, dass Mitbestimmungsstrukturen die Nachhaltigkeit der Unternehmenspolitik fördern, auch, indem sie langfristige Perspektiven für Arbeitsplätze, Einkommen und ihre Standorte einfordern. Gerade in Zeiten häufig wechselnder Mitglieder in Vorständen bzw. Geschäftsführungen und immer kürzer werdender Amtszeiten kommt es den Arbeitnehmervertreter\*innen im mitbestimmten Aufsichtsrat zu, die langfristige Zukunft des Unternehmens im Auge zu behalten. Redeker (2019) zeigt, dass die paritätische Mitbestimmung in Deutschland die Investitionen der Unternehmen erhöht. Deutlich wird dadurch, dass die Verhandlungsmacht der Beschäftigten ein Schlüssel für Investitionen und somit für eine nachhaltige Modernisierung der Unternehmen ist.

Daher gilt es, betriebliche Demokratie durch die Stärkung der Mitbestimmung zu garantieren. Nur ein mitbestimmtes Unternehmen wird auch ein erfolgreiches, nachhaltiges Unternehmen. Deshalb wäre ein erster Schritt, die Unternehmensmitbestimmung in Deutschland auszubauen und ihre drohende Erosion zu stoppen.

Mit Verwunderung haben wir im vorliegenden Entwurf auf Seite 164 zum SDG 8 als soziales Ziel die Nennung „unternehmerische Freiheit“ gelesen. In der SDG-Debatte wird diese Priorität äußerst selten genannt, dafür die ILO-Kernarbeitsnormen umso mehr. Das würden wir auch der neuen DNS anraten.

Der DGB begrüßt ausdrücklich, dass die Nachhaltigkeitsstrategie einen Schwerpunkt auf die Geschlechtergleichstellung im Rahmen des SDG 5 legt und in der Weiterentwicklung der DNS einen neuen Indikator „Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst (Indikator 5.1.c) einführen möchte. Gerade der öffentliche Dienst hat eine Vorbildfunktion für die Wirtschaft und sollte positive Impulse setzen.

Ebenso positiv hervorzuheben ist die geplante Einführung eines neuen Indikators (5.1.d.) zur Väterbeteiligung beim Elterngeld. Der DGB unterstützt das Ziel, die partnerschaftliche Aufgabenverteilung der Sorgearbeit voranzutreiben.

Noch sinnvoller als die Betrachtung der Väterbeteiligung beim Elterngeld wäre die Nutzung des Gender Care Gap als Indikator für die ungerechte Verteilung von Haus- und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen.

---

<sup>4</sup> u.a. Mitbestimmungsindex MB-ix von Vitols et al. (2018)



Er liegt derzeit bei 53% und sollte durch eine Umverteilung möglichst rasch reduziert werden, um die Chancen von Frauen auf eine eigenständige Existenzsicherung zu erhöhen – gerade vor dem Hintergrund der Tendenz zu Re-Traditionalisierung als Folge der Pandemie.<sup>5</sup> Denn es ist richtig und wichtig, dass die Bundesregierung (gerade im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft) die Verteilung und Bewertung von unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern thematisiert und deren Auswirkungen auf die Gleichstellung im Erwerbsleben fokussiert.

International setzt sich der DGB im Rahmen der Agenda 2030 gemeinsam mit dem internationalen Gewerkschaftsbund mit der Kampagne „Time for 8“<sup>6</sup> für die Rechte der Beschäftigten weltweit ein. Nur starke Arbeitnehmerorganisationen sind in der Lage, im sozialen Dialog mit Regierungen und Arbeitgebern auf Augenhöhe zu verhandeln und Sozial- und Umweltstandards umzusetzen. Es gilt daher, demokratische Gewerkschaften auf der ganzen Welt aufzubauen und zu unterstützen.

### **Reduzierung der Ungleichheit**

Fortschritte bei der Bekämpfung von Armut, der Reduzierung von Ungleichheit (SDG 10) sowie Zugang für alle zu Bildung mit hoher Qualität (SDG 4) sind weiterhin nur langsam zu erkennen. Trotz umfangreicher Verbesserungen in den letzten Jahren leben immer noch neun Prozent der Weltbevölkerung in extremer Armut, trotz Arbeit. In Deutschland zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Dem fast kontinuierlichen Beschäftigungszuwachs der letzten zehn Jahre steht hier eine steigende Armutsgefährdungsquote gegenüber. Das heißt: Selbst der Wechsel von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung bedeutet für viele Haushalte keinen wirtschaftlichen Aufstieg - weil viele Löhne zu niedrig sind, um vor Armut zu schützen. Menschen, die atypisch beschäftigt sind und in gering qualifizierten Tätigkeiten arbeiten, haben ein erhöhtes Armutsrisiko. Häufig geht damit einher, dass jene Menschen vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden, was in einer wirtschaftlichen und sozialen Schieflage resultiert.<sup>7</sup> Der Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft muss sowohl in Deutschland als auch weltweit mit Nachdruck entgegengewirkt werden. Dazu müssen Schulen in benachteiligten Lagen mit zusätzlichen Ressourcen nach Sozialindex ausgestattet werden. Inklusive Lernsettings brauchen Unterstützung. Bildung für nachhaltige Entwicklung (SDG 4) muss dazu allumfassend verstärkt werden.

Die Ungleichheit war bereits vor der Corona-Krise in Deutschland sehr hoch. Die Anzahl der Superreichen und ihr Vermögen hat seit längerem stetig zugenommen. Auf der anderen Seite sind die Gruppe der Einkommens- und Vermögensschwächeren und die Gruppe derer, die von Armut bedroht ist, deutlich gewachsen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben nun dazu geführt, dass die Ungleichheit sich weiter vertieft hat. Dies schadet Gesellschaft, Wirtschaft und dem sozialen Zusammenhalt gleichermaßen. Die Gründe für die ungerechte Verteilung liegen auf der Hand. Ungleichheit ist kein Naturgesetz, sondern Folge ungezügelter Marktprozesse und jahrelanger Umverteilung von unten nach oben.

---

<sup>5</sup> Kohlrausch, B., Zucco, A.: Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt, WSI Policy Brief, Düsseldorf [https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=8906](https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=8906)

<sup>6</sup> <https://timefor8.org/>

<sup>7</sup> Siehe DGB Verteilungsbericht 2019/2020: <https://www.dgb.de/themen/++co++29684c70-f053-11e9-8982-52540088cada>

Wir brauchen mehr denn je Investitionen in öffentliche Güter, die allen zustehen: in die Infrastruktur, den Ausbau öffentlicher Dienstleistungen und in Bildung. Fakt ist: Die Bekämpfung der Ungleichheit ist eine der zentralen Fragen unserer Zeit. Hier muss die Politik für einen Kurswechsel sorgen.

Der DGB teilt die Auffassung der DNS, dass die zentralen Elemente zur Bekämpfung der Ungleichheit in Deutschland bessere Bildung für alle, eine hohe Erwerbstätigkeit, eine geringe Arbeitslosigkeit, starke Tarifpartner sowie eine funktionierende betriebliche Mitbestimmung sind<sup>8</sup>. Dazu gehört ebenfalls ein gerechtes Steuersystem, bei dem stärkere Schultern mehr zu einem handlungsfähigen Staat und einer gerechten Gesellschaft beitragen. Ebenso beschreibt die DNS die Einführung eines allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohns als Meilenstein der deutschen Sozialpolitikgeschichte.<sup>9</sup> Auch fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten halten die positiven Effekte auf Beschäftigung, Löhne und Wirtschaft weiter an. Der Mindestlohn verbessert die Einkommenssituation von Millionen Beschäftigten. Für den DGB ist jedoch klar: Perspektivisch muss der Mindestlohn auf ein existenzsicherndes Niveau erhöht werden. Für den DGB ist der Mindestlohn als untere Haltelinie notwendig, für dessen konsequente Durchsetzung gesorgt werden muss. Dennoch bleiben für Gewerkschaften Tarifverträge das primäre Ziel. Deshalb kommt effektiven Maßnahmen zur Steigerung der Tarifbindung eine besondere Bedeutung zu. Auch die öffentliche Hand kann hierbei etwa im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe einen großen Beitrag leisten, wenn öffentliche Aufträge an die Tarifbindung des auszuführenden Unternehmens geknüpft werden.

Etwa ein Drittel der Arbeitnehmer\*innen sind atypisch oder prekär in Deutschland beschäftigt. Nicht alle atypischen Beschäftigungen sind prekär, aber sie bergen häufig große Risiken für Beschäftigte, nicht zuletzt, weil Mitbestimmungsrechte ausgehebelt werden. Die Beschäftigungsformen zeichnen sich durch ein erhöhtes Armutsrisiko aus, da sie in der Regel schlechter bezahlt sind und oft eine unsichere Perspektive bieten, wobei insbesondere junge Menschen betroffen sind. Oberste Prämisse einer gerechten Arbeitsmarktpolitik sollte sein, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu fördern. Dies erhöht den finanziellen Spielraum der Beschäftigten, ermöglicht familiäre Planungssicherheit und sorgt für mehr Zufriedenheit. Darüber hinaus führt atypische Beschäftigung zu Lücken in der Absicherung und lässt das Sicherungsversprechen des Sozialstaats ins Leere laufen.

In diesem Sinne muss auch der häufige Missbrauch von Beschäftigungsformen wie Leiharbeit und Werkverträgen beendet werden. Für mehr Planungssicherheit ist zudem die sachgrundlose Befristung abzuschaffen.

Weitere dargestellte Maßnahmen zur Verringerung sozialer Ungleichheit erscheinen aus gewerkschaftlicher Sicht sehr lückenhaft (Seite 197, SDG 10 – Aktivitäten der Bundesregierung). Die steuerpolitischen, sozialpolitischen und rentenpolitischen „Erfolge“ gegen Ungleichheit sollten konkreter benannt werden, weil sie in der öffentlichen Debatte keine Rolle spielen: Zu den aus gewerkschaftlicher Perspektive grundlegenden Maßnahmen gegen soziale Ungleichheit gehören hier die Finanztransaktionssteuer, Erbschaftssteuerreform, Vermögenssteuer, die Grundrente und der soziale Wohnungsbau.

---

<sup>8</sup> siehe DNS Dialogfassung S. 197

<sup>9</sup> siehe DNS Dialogfassung S. 197

### **Sozial-ökologische Transformation durch ausgewogenen Rahmen und Investitionen bewältigen**

Der vor uns stehende Wandel wird unsere Art zu leben, zu konsumieren und zu arbeiten weltweit einschneidend verändern. Um diesen Wandel erfolgreich zu meistern, muss Klimaschutz mit gerecht verteiltem Wohlstand und Guter Arbeit zusammengebracht werden. Im Kern müssen tragfähige Perspektiven für die betroffenen Regionen und Beschäftigten geschaffen werden. Das vereinen die gewerkschaftlichen Anforderungen an einen gerechten Strukturwandel - „Just Transition“. Im Zentrum stehen die Beschäftigten, die sowohl Gestalter der nachhaltigen Entwicklung als auch direkt Betroffene von Transformationsprozessen sind. Sie gilt es mitzunehmen, abzusichern, weiterzubilden und in die Gestaltung des Wandels einzubeziehen. Dabei sorgen Mitbestimmung und Tarifverträge für mehr Gerechtigkeit im Betrieb und sichern wirtschaftliche und soziale Teilhabe – insbesondere in Zeiten von Veränderungen. Gleichzeitig befördert Mitbestimmung durch die Beteiligung der Beschäftigten eine innovative Unternehmenskultur. Beispielhaft stehen dafür von Personal- und Betriebsräten etablierte Vorschlagswesen, die Beschäftigte ermuntern, ihr einzigartiges Know-how einzubringen, um Betriebsabläufe nachhaltig zu verbessern, Energie einzusparen oder Umweltschutzmaßnahmen umzusetzen.

In diesem Zusammenhang spricht sich der DGB für eine Weiterentwicklung des Umweltmanagement EMAS hin zu einem Nachhaltigkeitsmanagement aus (Indikator 12.2). Gerade die aktive Beteiligung der Beschäftigten bei der Anwendung von EMAS ist vorteilhaft und führt zu erhöhter Arbeitszufriedenheit und verbessert die Umwelt und Nachhaltigkeitskenntnisse. Vor diesem Hintergrund sollte auch geprüft werden, weitere Erleichterungen für EMAS zertifizierte Unternehmen einzuführen, sofern diese eine auf der vorhandenen Umweltberichterstattung aufbauende Nachhaltigkeitsberichterstattung ebenfalls in ihr Managementsystem einbinden und überprüfen lassen.

Im sozialen Dialog gilt es, mit Unternehmen und staatlichen Akteuren tragfähige Konzepte zu entwickeln und zu vereinbaren. Das stärkt die Akzeptanz für Maßnahmen, erhöht die Teilhabe und führt zu sozialem und wirtschaftlichem Fortschritt. Exemplarisch hierfür stehen die Arbeit und das Ergebnis der Kommission für Wachstum, Beschäftigung und Strukturwandel.

Die öffentliche Hand hat sich in den letzten Jahren – trotz satter Steuereinnahmen – bei öffentlichen Investitionen zurückgehalten und dadurch eine prekäre Ausgangslage für eine erfolgreiche sozial-ökologische Transformation geschaffen. Um die notwendige Treibhausgasreduktion voranzutreiben und die Klimaziele zu erreichen (SDG 13) braucht es nun eine breit angelegte nachhaltige Modernisierungsstrategie.

Diese Notwendigkeit steht dem in Ziel 8.2. der DNS stark mit einer Rückführung der Staatsverschuldung verknüpften Verständnis von Generationengerechtigkeit diametral entgegen.<sup>10</sup> Verpasst Deutschland den Anschluss in der Transformation und im Klimaschutz, wäre das eine weitaus größere Bürde für künftige Generationen als ein temporär gestiegener Verschuldungsgrad der öffentlichen Hand. Und es gibt keine rein ökonomisch argumentierenden theoretischen Ansätze, aus denen sich ein generelles Verschuldungsverbot ableiten ließe.<sup>11</sup>

---

<sup>10</sup> siehe DNS Dialogfassung S. 174 ff.

<sup>11</sup> Siehe <https://www.bundestag.de/resource/blob/684222/b6ca5c008e76716a6cddaf8aefd98fb6/Prof-Dr-Peter-Bofinger-data.pdf>

Um die Fehler der vergangenen Jahrzehnte zu beheben, die brennenden sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern und die Konjunktur zu stabilisieren, braucht es ein großangelegtes, verlässliches öffentliches Investitionsprogramm. Denn öffentliche und geschlechtergerecht ausgestaltete Investitionen stärken den sozialen Zusammenhalt und fördern gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Deutschland. Sie sichern die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Wirtschaft – und damit Wertschöpfung und die guten Arbeitsplätze von morgen. Vor allem in den Bereichen, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt entscheidend sind, wie lebenswerte Kommunen, bezahlbarer Wohnraum, gut ausgebauter Nahverkehr, Krankenhäuser oder ein hochwertiges Bildungssystem, wurde in den letzten Jahren aber viel zu wenig getan. Der akute Handlungsbedarf, gerade auch im Gesundheits- und Bildungswesen, wurde durch die Corona-Pandemie und den Lockdown schonungslos offengelegt.

Es gibt nun breite gesellschaftliche Mehrheiten dafür, diese längst überfälligen Investitionen zu realisieren. Diese sind allerdings nur finanzierbar, wenn vom Dogma der „Schwarzen Null“ abgesehen und ideologische Schuldenregeln flexibilisiert werden.

Die Corona-Krise hat den Strukturwandel nicht gebremst, sondern vielmehr bestehende Trends und Fliehkräfte der Transformation verstärkt. Deshalb müssen Investitionen dringend ausgeweitet werden: in klimafreundliche und klimaresiliente Infrastrukturen, innovative Technologien, in Energieeffizienz, erneuerbare Energien, den Ausbau des (grenzüberschreitenden) Bahnverkehrs und neue klimaschonende Mobilitätsformen.

Das aktuelle Konjunkturprogramm zur Bekämpfung der Corona-Krise sieht zwar Investitionen in diesen Bereichen vor, doch diese reichen nicht aus und ersetzen keinesfalls ein ambitioniertes und langfristig angelegtes Investitionsprogramm. Nur wenn Gelder verlässlich zur Verfügung stehen und Sicherheit bezüglich der Auftragslage und der wirtschaftspolitischen Ausrichtung besteht, werden auch private Investitionen angeregt und Unternehmen dazu ermuntert, Kapazitäten aufzubauen.

Gleichzeitig ist ein geeigneter Rahmen notwendig, damit private Investitionen ebenfalls den Zielen der sozial-ökologischen Transformation folgen. Insbesondere der Industrie kommt hier eine tragende Rolle für einer nachhaltigen Entwicklung zu. Um das Ziel der Treibhausgasneutralität (SDG 13) zu erreichen, werden befähigende Maßnahmen im Rahmen einer aktiven Industriepolitik (SDG 9) notwendig sein. Dadurch entstehen Arbeitsplätze, der Umstieg auf klimafreundliche Alternativen wird ermöglicht und ein Fortschritt bei den Klimazielen erreicht. Dafür ist eine aktive Industrie-, Dienstleistungs- und Strukturpolitik unverzichtbar. Auch nach all den Interventionen des Krisenjahres 2020 bleibt ein handelnder und nicht ein sich zurückhaltender Staat für das langfristige Gelingen der Transformation von entscheidender Bedeutung.

### **Lieferkettengesetz stärkt internationale Gerechtigkeit**

Menschenrechtsverletzungen und Umwelterstörungen gehören in vielen Branchen zum etablierten Wirtschaftsmodell. Doch unlauterer Wettbewerb auf Kosten der Umwelt und fundamentaler Arbeitnehmerrechte ist inakzeptabel. Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen sind nicht nur Menschenrechte und demokratische Grundprinzipien, sie sind vielmehr eine Grundvoraussetzung für menschenwürdige Arbeit und sozialen Fortschritt.



Aus diesem Grund braucht es klare und verbindliche Leitplanken und Verantwortlichkeiten in internationalen Lieferketten. Grundvoraussetzung muss die Einhaltung und Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft- und Menschenrechte sein. Auch Umweltaspekte müssen als eigenständiger Bereich in das Lieferkettengesetz aufgenommen werden. Menschenrechte, Arbeits- Gesundheits- und Umweltschutz sowie eine klare Position gegen Ausbeutung und Kinderarbeit sind für uns nicht verhandelbar. Die Erfassung der Mitglieder im Textilbündnis mit dem Ziel einer signifikanten Steigerung der freiwilligen Mitglieder reicht bei weitem nicht aus (Indikator 8.6). Der DGB setzt sich deshalb auch für ein wirksames und verpflichtendes Lieferkettengesetz ein, das zwingend auch an Haftung geknüpft ist.